

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

**Vorlage zu TOP 4
der Zweckverbandsversammlung am 02.12.2010**


Drucksache Nr. 239/06/10

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lÿz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil

Telefon: 0271 / 333 - 2431
Telefax: 0271 / 333 - 2430
E-Mail: rameil@zws-online.de
Internet: www.zws-online.de

Mitglied des 

Siegen, den 01.12.2010

Sozialticket – Informationen, Hintergründe

1. Landesebene

Das Thema „Sozialticket“ wurde in der Koalitionsvereinbarung der Rot-Grünen-Landesregierung unter dem Titel „Gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen: Sozialticket für NRW“ thematisiert. Danach will die NRW-Landesregierung kurzfristig die Initiative ergreifen und die flächendeckende Einführung von Sozialtickets in den jeweiligen Zweckverbänden des Landes unterstützen. Die Zuschüsse des Landes sollen sich an den Zuschüssen für das Semesterticket sowie den Schülerfahrkosten orientieren und aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der diesjährigen „Westfälischen Nahverkehrstage“ in Hamm stellte der parlamentarische Staatssekretär für Verkehr des Landes NRW, Herr Horst Becker, klar, dass es sich bei dem Zuschuss des Landes im Jahr 2011 von 30 Mio. € um keine Vollfinanzierung handle. Ob in den nächsten Jahren der Zuschuss fortgeführt werden kann, wurde hierbei offen gelassen.

2. Modellprojekte

2.1 Bundesebene

Bundesweit, z. B. in München, Nürnberg, Frankfurt/M., Mainz/ Wiesbaden, Leipzig und Berlin sowie im Land Brandenburg sind derzeit Ticketangebote für die Nutzung des ÖPNV eingeführt bzw. in der Diskussion, deren Preis die Einkommenssituation der Nutzer/innen berücksichtigen. Die Preisstufensystematik der Verkehrsverbände orientierte sich bislang noch vorwiegend an Gemeindegrenzen. Darüber hinaus findet eine Differenzierung des Ticketsortiments nach Zielgruppen statt (z. B. Schüler, Auszubildende, Berufstätige, Senioren). Eine Differenzierung nach einkommensorientierten Kriterien fand bis vor kurzem gar nicht statt.

2.2 Landesebene

In Nordrhein-Westfalen laufen z. Z. verschiedene Modellprojekte zu Sozialtickets. Die einzelnen Modelle werden im Folgenden dargestellt.

Modell Stadt Dortmund

Die Stadt Dortmund hat Ende 2007 die Einführung eines Sozialtickets als Modellprojekt für 2 Jahre beschlossen. Mit diesem Sozialticket können Leistungsbezieher das sogenannte Ticket 1000 (Monatskarte - Preisstufe A) für das Dortmunder Stadtgebiet zu einem Eigenanteil von 15 Euro pro Monat als Jahresabonnement beziehen.

Wegen der starken Belastung des Haushaltes hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 26.11.2009 die Fortführung des Sozialtickets Dortmund mit geänderten Bedingungen beschlossen. Folgende Änderungen wurden zum 01.02.2010 wirksam:

- Das Sozialticket wird künftig ein "Ticket 1000 – 9:00 Uhr" im Jahresabonnement sein. Das heißt, es kann Wochentags erst ab 9:00 Uhr genutzt werden. Am Wochenende und an Feiertagen ganztägig.
- Der monatlich zu entrichtende Eigenanteil wird 30 Euro betragen, zuzüglich künftiger Tarifierhöhungen des VRR. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde um die Empfänger von Wohngeld erweitert. Aufgrund der Verdoppelung des Eigenanteils von 15

auf 30 Euro haben ca. 8.000 von ca. 24.000 Abonnenten ihre Monatskarten wieder gekündigt. Kritik von Kunden ergab sich auch aus der zeitlichen Einschränkung, wo nach das Ticket erst ab neun Uhr genutzt werden darf.

Modell Stadt Köln

In Köln können die Inhaber des "KölnPasses" zwischen verbilligten Vierertickets und Monatsfahrkarten wählen - die 28,40 Euro kosten und auch vor neun Uhr gelten. Das Sozialticket wurde zum 1.1.2007 eingeführt. Berechtig sind alle sog. KölnPass-InhaberInnen; das waren Ende 2007 knapp 150.000 KölnerInnen. Im Gegensatz zu Dortmund bekommen SozialhilfeempfängerInnen in Köln, rd. 30.000 Personen, den KölnPass automatisch zugeschickt. Insgesamt wird von rd. 175.000 Personen (17% der Kölner Bevölkerung) ausgegangen, die nach den Kölner Kriterien grundsätzlich für den KölnPass und damit auch für das Sozialticket berechtigt wären. Die Kölner Kriterien sind großzügiger als die Dortmunder Kriterien: Zum Berechtigtenkreis gehören dort alle Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, das heißt in Köln Alg II-Regelsatz (+ angemessene Wohnkosten) +10 Prozent. Der Ausgleich betrug in 2008 ca. 2,8 Millionen Euro.

Modell Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Zum 1. Juni 2011 will der VRR ein Sozialticket einführen. Darauf haben sich die Verwaltungsrats-Fraktionen von CDU und Grünen geeinigt. Eine Marktanalyse hatte zuvor ergeben, dass die Monatskarte für Empfänger von Hartz-IV, Sozialhilfe und Wohnungsgeld ohne finanzielle Belastungen für die Kommunen möglich ist. Das Ticket soll 22,50 Euro pro Monat kosten. CDU und Grüne haben im VRR vereinbart, dass es durch das Sozialticket keine Mehrkosten für Nahverkehrsunternehmen und Kommunen geben darf.

Modell Kreis Unna

Im Kreis Unna ist das Sozialticket seit 1. April 2010 als Monatsticket im Jahresabonnement in folgenden Preisstufen erhältlich:

Preisstufe A

gültig in Ihrer Stadt/Gemeinde zum Preis von 16,45 Euro (Stand 01.08.2010)

Preisstufe B

gültig für das gesamte Kreisgebiet Unna, zum Preis von 26,65 Euro (Stand 01.08.2010).

Bei Tarifierhöhungen der Verkehrsgesellschaft Unna (VKU) wird der Preis jeweils angepasst. Er beträgt grundsätzlich 50 Prozent des Preises eines Großkunden-Abonnements der jeweiligen Preisstufen (A und B). Das Sozialticket ist ein personengebundenes Ticket und ist in Bus und Bahn gültig. Z. Z. nutzen 1.319 Abonnenten die PS A und 1.506 Abonnenten die PS B.

3. Sachstand im Bereich Westfalen-Süd

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreisausschusses Siegen-Wittgenstein aus dem Oktober 2007 wurden mit der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) Gespräche mit dem Ziel geführt, ein Angebot der VGWS im Bezug auf ein „Sozialticket“ einzuholen.

Angelehnt an das „Dortmunder SozialTicket“ wurde von der VGWS ein SozialTicket auf der Berechnungsbasis des JobTickets Plus als monatliches NetzTicket (für das Gesamtgebiet der VGWS – Binnennetz einschl Kragenbereich) angeboten. Dieses NetzTicket garantiert die größtmögliche Mobilität zu einem niedrigen Preis. Dieses Netzticket kann nicht von anderen Fahrgästen erworben werden.

Auf der Grundlage des JobTickets Plus wurden – gestaffelt nach den Abnahmemengen – folgende monatliche Preise angeboten

- 57,00 Euro bei einer Abnahmemenge von bis zu 500 Stück,
- 55,00 Euro bei einer Abnahmemenge von bis zu 1000 Stück und
- 52,00 Euro bei einer Abnahmemenge von mehr als 1000 Stück.

Organisatorisch könnte der Vertrieb so abgewickelt werden, dass der Kreis für die in Frage kommenden Anspruchsberechtigten (Hartz IV Empfänger bzw. sozial Schwache, wie z.B. Senioren mit geringem Einkommen etc.) das Sozialticket bei der VGWS einkauft und unter Verrechnung eines bestimmten Betrages (z.B. nach dem Regelsatz des BSHG von monatlich ca. 20,00 €) an die Anspruchsberechtigten weiter gibt.

Die Anzahl der in Frage kommenden Anspruchsberechtigten (Hartz IV (SGBII), Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgeld und Arbeitslosengeld (SGB II) Grundsicherung im Alter (SGB XII)), wurde Ende 2008 bei beiden Kreisen bzw. Kommunen abgefragt. Von den

Kommunen Drolshagen, Hilchenbach, Kreuztal und Neunkirchen liegen keine Zahlen vor.

Schätzt man auf dieser Basis die in Frage kommende Personenanzahl ab, ist allein im Kreis Siegen-Wittgenstein von ca. 21.000 Anspruchsberechtigten auszugehen. Bei geschätzten ca. 21.000 Anspruchsberechtigten (Stand 2008) im Kreis Siegen-Wittgenstein und einer angenommenen Nutzung von 10% (= 2.100 Nutzern mit monatlich 54,00 Euro, Preisstand 01.08.2010), errechnet sich unter Verrechnung von monatlich 20,00 Euro ein jährlicher Zuwendungsbedarf in Höhe von ca. 857.000 Euro.

Bei einer angenommenen Nutzung von 20% (= 4.200 Nutzern mit monatlich 54,00 Euro; Preisstand 01.08. 2010), ergibt sich unter Verrechnung von monatlich 20,00 Euro ein jährlicher Zuwendungsbedarf in Höhe von ca. 1.715.000 Euro.

Dieses Angebot wurde in den Kreisgremien des Kreises Siegen-Wittgenstein beraten und zurück in den Verkehrsausschuss verwiesen. Durch den Verkehrsausschuss wurde der ZWS gebeten, bei der VGWS nochmals bezüglich einer größeren Preisreduzierung, gestaffelt nach Nutzerzahlen (>1.500, 2.000, 2.500 etc.), vorstellig zu werden.

Die VGWS hat in den Verhandlungen nunmehr eine Spannbreite von 51,50 € bei einer Abnahme von bis zu 1.500 St. bis zu 48,50 € bei einer Abnahme von bis zu 5.400 St. angeboten.

Aus Sicht des ZWS reicht diese Rabattstaffellung jedoch nach wie vor nicht aus. Aus diesem Grund soll dieses Thema noch einmal im Lenkungsausschuss der VGWS behandelt werden.

Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher